

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Bütow
vom 29.06.2023

Top 9 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für Nahwärmenetz

Herr Werner von den Stadtwerken Ntz. informiert:

- Die Machbarkeitsstudie ist notwendig, um die gesamten Möglichkeiten für ein Nahwärmenetz zu betrachten und Fördermittel einzuwerben.
- Je mehr Gemeinden sich für die Machbarkeitsstudie entscheiden, umso günstiger sind die Kosten. Für eine Gemeinde betragen diese 44.300,- € zuzügl. MWSt.

Der BM bittet die Kämmerei zu prüfen, ob finanzielle Mittel für die Machbarkeitsstudie zur Verfügung stehen oder ob ein Nachtragshaushalt notwendig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt, die Machbarkeitsstudie für das Nahwärmenetz in Auftrag zu geben.

Schriftführung:
Corina Wentzel

Anlage zu TOP 9

Sehr geehrte Gemeindevertreter*innen,

wir, die Sanierungsmanager der Stadtwerke Neustrelitz, haben Ihnen und Ihren Gemeindevertretern in den vergangenen Wochen das Nahwärmepotenzial Ihrer Gemeinde vorgestellt. Dabei haben wir die verschiedenen Potenziale, welche bei Ihnen angebunden sind, aufgezeigt. Unsere Intention war es damit Synergien aus den etablierten Energiequellen der Gemeinde und der potenziellen Erzeugeranlage zu kombinieren und verschiedenen Szenarien der Anschlussbeteiligung simuliert darzustellen.

Einzelne Gemeinden haben ein sehr starkes Interesse die Konzepte detaillierter zu forcieren und wollen den nächsten Schritt in diesem Projekt umsetzen. Für diesen nächsten Schritt ist es jedoch unumgänglich finanzielle Mittel, welche die Gemeinde für die weiteren externen Planungsleistungen benötigt, bereitzustellen, insbesondere um für den Bau der Netze Fördermittel gem. BEW-Richtlinie zu erhalten. Die Planungsleistungen setzen sich zum einen aus einer Konzept- und einer Machbarkeitsstudie zur Betrachtung des Nahwärmennetzes zusammen.

Die Konzeptstudie untersucht und analysiert die Möglichkeiten zur Einbindung des Nahwärmennetzes in die Gemeinde und ermittelt mögliche Wärmeerzeugeranlagen. Ziel ist es das breite Spektrum der technischen Möglichkeiten auf eine Einzelmaßnahme (Wärmeerzeugeranlage) zur Entscheidungsfindung zu minimieren.

Die Machbarkeitsstudie baut auf diesem Konzept auf und vertieft diese in den wirtschaftlichen und technischen Schwerpunkten sowie des Detailierungsgrades. Die Prämisse dieser Studie ist es die Förderanforderungen zum Erhalt der Förderung der nach Modul I BEW (Bundesförderung effiziente Wärmennetze) für die Gemeinden auszuarbeiten, beantragen und zu erzielen. Diese Förderung dient der Kostenminimierung und deckt 50 Prozent der Planungskosten sowie weitere 40 Prozent für die förderfähigen Wärmeerzeuger und -netze.

Wir haben im Rahmen des Sanierungsmanagements den angebotenen Wettbewerbsmarkt sondiert und ein Angebot von einer etablierten fachkundigen Firma herausgefiltert, welche diese Leistungen abbilden kann. Das Angebot lautet pro Gemeinde:

- Konzeptstudie 15.039€ zzgl. MWSt
- Machbarkeitsstudie nach BEW 44.300€ zzgl. MWSt

Die Kosten der Konzeptstudie konnten wir bereits durch unsere vorgestellten Präsentationen der Nahwärmekonzepte ausarbeiten und somit die finanzielle Summe für Ihre Gemeinde einsparen. Somit begrenzen sich die Ausgaben für den nächsten Schritt auf die Kosten der Machbarkeitsstudie. Durch eine Gruppierung der einzelnen Gemeinden kann eine angebotene Preisstaffelung (Skaleneffekt) der Machbarkeitsstudien erfolgen. Diese Rabattierung ist folgend aufgeschlüsselt:

- 2 Gemeinden: 3 % Rabatt; entsprechen einer Summe i.H. 2.658€ zzgl. MWSt
- 3 Gemeinden: 6 % Rabatt; entsprechen einer Summe i.H. 7.974€ zzgl. MWSt
- 4 Gemeinden: 9 % Rabatt; entsprechen einer Summe i.H. 15.948€ zzgl. MWSt
- 5 Gemeinden: 12 % Rabatt; entsprechen einer Summe i.H. 26.580€ zzgl. MWSt

Für die Endsumme der Studien gilt es zu beachten, dass durch die BEW- Förderung eine Kostenminimierung i.H. von 50 Prozent der Planungsleistungen erzielt wird. Das entspricht einem Volumen der Förderung von ca. 21.150€ pro Gemeinde, welche die finanziellen Aufwendungen senken.

Unabhängig dieses vorliegenden Angebotes wollen wir die Gemeinden auf die Höhe der bevorstehenden Kosten sensibilisieren und zeitgleich den Anreiz offenlegen sich mit den umliegenden Gemeinden, wie beim KFW-Förderprogramm für das Sanierungsmanagement, zusammenzuschließen, damit eine möglichst geringe wirtschaftliche Belastung jeder einzelnen Gemeinde erzielt werden kann.

Bitte teilen Sie uns Ihr weiteres Interesse in Hinsicht der nächsten Planungsphasen des Nahwärmennetzes und einem Zusammenschluss der Gemeinden zur Kostenminimierung bis einschließlich 03.07.2023 mit.